Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/5106
18.10.2019

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 40. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

1. Abgeordneter
Wulf Gallert
(DIE LINKE)

Förderung der Landrevision der Fähre Sandau

Die Stadt Sandau als Betreiber der Elbfähre an der Landesstraße L9 versucht, die turnusmäßige Landrevision der Fähre, die zwischen April und Juli 2021 fällig wäre, auf den Zeitraum März bis Juni 2020 vorzuziehen, weil zu diesem Zeitpunkt die Zufahrt zur Fähre auf der Landesstraße L9 erneuert wird und damit ein Einsatz der Fähre ohnehin nicht bzw. nur sehr beschränkt möglich ist. Der Grund für dieses Anliegen ist, die Beschränkung der Elbquerung auf der L9 im Gesamtzeitraum 2020/2021 auf ein Minimum zu begrenzen, dies vor dem Hintergrund, dass auch die Zufahrt zur Nachbarfähre Werben durch Straßenbauarbeiten auf der L2 im Zeitraum September bis Dezember 2020 ausfallen wird. Darüber hinaus rechnet die Stadt Sandau für den Fall der zeitlichen Trennung von Baumaßnahmen auf der L9 und der Landrevision der Fähre mit zusätzlichen Einnahmeverlusten von 68.000 Euro.

Aus diesem Grund wurde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gebeten zu prüfen, ob eine Förderung der Landrevision der Fähre auch dann möglich ist, wenn der Zeitpunkt der Revision um ein Jahr vorverlegt wird, da eine Verlegung der Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Vielzahl von betroffenen Akteuren nicht möglich ist. Das Landesverwaltungsamt hat eine mögliche Förderung der Landrevision bereits im Jahr 2020 wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit abgelehnt und droht an, im Falle einer Vorverlegung der Landrevision 20 % der Fördermittel, die für die letzte Landrevision ausgezahlt wurden, zurückzufordern.

(Ausgegeben am 18.10.2019)

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum spielt die zeitliche Verkürzung der Sperrung auf der Elbüberquerung auf der Landesstraße L9, die mit dem Anliegen der Stadt Sandau verbunden wäre, bei der Entscheidungsfindung keine Rolle?

2. Warum finden die beschriebenen Einnahmeausfälle der Stadt Sandau keinerlei Eingang in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Landesverwaltungsamtes, obwohl die Stadt Sandau bereits aufgrund ihrer Finanzschwäche Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG erhält?

2. Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und der Personalkostenbudgets bei Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Stand hat die Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und des Personalkostenbudgets in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kapiteln des Haushaltsplanes 07 des Ministeriums für Bildung zum 30.09.2019 erreicht?

3. Abgeordneter Andreas Gehlmann (AfD)

Verbrennung kranker, von Schädlingen befallener Pflanzenteile

Nach Drs. 7/4861, 05.09.2019 ist das Verbrennen von Garten- bzw. Pflanzenabfällen, die von Schädlingen befallen sind in fünf Landkreisen nicht gestattet und in vier Landkreisen - bei z. T. eingeschränkten Pflanzenteilen - per kostenpflichtigem Antrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verwertungsmöglichkeiten von kranken, von Schädlingen befallenen Pflanzenteilen sind in den Landkreisen, die eine Verbrennung von Pflanzenabfällen bzw. eine Verbrennung nach Antrag erlauben, die im Rahmen der Übertragung der Ermächtigung auf die Landkreise und kreisfreien Städte möglich sind, nicht gegeben?

2. Welche verbürgten und nachweisbar historischen Besonderheiten sind im Land Sachsen-Anhalt bzw. in einzelnen definierten Regionen des Landes Sachsen-Anhalt bekannt bzw. überliefert, die zu welchen konkreten Anlässen Traditions- und Brauchtumsfeuer rechtfertigen?

4. Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

Handelsströme des Wurstherstellers Wilke

In Sachsen-Anhalt wurden nachträglich ein Todesfall und eine Erkrankung aufgrund von Listeriose auf Produkte des Wurstherstellers Wilke zurückgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Produkte des Herstellers Wilke wurden in welchen Chargenumfängen von Handels- und Vermarktungsorganisationen im Land Sachsen-Anhalt 2019 vertrieben bzw. von der Lebensmittelindustrie weiterverarbeitet?

2. Welche Chargenmengen, der sich in Frage 1 ergebenden Produkte, wurden - seitens des Herstellers Wilke - zurückgerufen bzw. an Ort und Stelle zur Vernichtung abgegeben?

5. Abgeordneter Volker Olenicak (AfD)

Warenrückruf der Deutsches Milchkontor GmbH (DMK)

Aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wurden seitens der DMK Group von zehn Handelsorganisationen Chargen des Produktes „frische fettarme Milch 1,5 %“ mit der Kennzeichnung DE NW 508 EG zurückgerufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Milchmengen liefert die DMK Group täglich nach Sachsen-Anhalt an welche Handelsorganisationen?

2. Welchen Umfang hat die vom Warenrückruf zurückgerufene Milchmenge (Charge) des Produktes „frische fettarme Milch 1,5 %“ der DMK Group in Sachsen-Anhalt?

6. Abgeordneter Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

Vereinbarung von Gastschulbeiträgen für auswärtige Schüler*innen an Grundschulen

In Beratungen im Stadtrat der Stadt Gerbstedt über Möglichkeiten zum Erhalt der beiden Grundschulstandorte in den Ortsteilen Siersleben und Heiligenthal wurde seitens des Stadtratsvorsitzenden behauptet, eine Vereinbarung zwischen der Stadt Gerbstedt und der Lutherstadt Eisleben über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Polleben der Lutherstadt Eisleben in der Grundschule des Ortsteils Siersleben der Stadt Gerbstedt nach § 66 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt müsse auch eine Vereinbarung zu Kostenregelungen enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird bestätigt, dass für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Schulträgern über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler nach § 66 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt keine Vereinbarungen zu Kostenregelungen vorgesehen sind? Wenn nicht, wie wird es begründet?

2. Wird bestätigt, dass Gemeinden nur dann zum Abschluss einer Vereinbarung einschließlich einer zwingenden Kostenregelung nach § 70 Abs. 4 des Schulgesetzes verpflichtet sind, wenn zur Beschulung von Grundschüler*innen einer Gemeinde in Ermangelung eines eigenen Grundschulstandortes die Schulträgerschaft an eine benachbarte Gemeinde zu übertragen ist? Wenn nicht, wie wird es begründet?

7. Abgeordnete Monika Hohmann (DIE LINKE)

Konsequenzen aus der Umstellung der Oberstufenverordnung

Laut § 12 Absatz 3 der letzten Änderung der Oberstufenverordnung vom 6. März 2019 wird der Unterricht in den Kern- und Profilfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau fünfstündig und auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig erteilt.
Schülerinnen und Schüler, die am 1. August 2019 in das dritte Kurshalbjahr der gymnasialen Oberstufe eingetreten sind, führen diese nach bisherigem Recht zu Ende.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form erfolgt für die Schülerinnen und Schüler der aktuellen 12. Jahrgangsstufe eine Differenzierung zwischen dem Anforderungsniveau der Abiturgrundkursprüfung und dem der Leistungskursprüfung?

2. Welche Inhalte werden in der aktuellen 12. Jahrgangsstufe im Grundkursniveau nicht geprüft?

8. Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte

Zu Beginn der 7. Wahlperiode haben die Koalitionspartner vereinbart, dass an der „Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte (…) auch über den 31.12.2016 hinaus“ festgehalten wird. Dies erfolgte auch in jährlich stark schwankenden Zahlen seit diesem Zeitpunkt. Zuletzt erfolgte dies auf der Grundlage eines Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.10.2018 bis längstens 31.12.2019.
Dem Vernehmen nach wurde potentiellen Antragstellern jetzt vom Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass ein Folgeerlass für 2019/2020 nicht erfolgen könne, weil dem Ministerium die erforderlichen Mittel vom Landtag (noch) nicht zugewiesen worden seien. Dem Ministerium seien „die Hände gebunden“.
Zugleich erklärte Minister Stahlknecht am 14.10.2019 in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport und in einer Pressekonferenz am selben Tag, dass zur kurzfristigen Entlastung der aktiven Polizeivollzugsbeamten auch im Jahr 2020 die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit bestehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hindert das Ministerium für Inneres und Sport aktuell daran, Anträge auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu bewilligen?

2. Welche Schritte sollte der Landtag nach Auffassung der Landesregierung unternehmen, damit dem Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich der Bewilligung von Anträgen auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit nicht mehr „die Hände gebunden“ sind?

9. Abgeordneter Lydia Funke (AfD)

Landesweite Erfassung des Rotmilanbrutbestandes

In der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie wurde seitens des Rotmilankompetenzzentrums festgestellt, dass die Daten der letzten landesweiten Kartierung des Rotmilanbestandes mittlerweile überaltert sind und dringend eine neue Erfassung notwendig sei, „damit bei weiteren Planungsprozessen aktuelle Daten zugrunde gelegt werden können (7/UMW21, 13.06.2018)“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beginnt die erneute landesweite flächendeckende Erfassung der Rotmilanhorste und Brutpaare - analog der letzten Erfassung 2012/2013?

2. Über welche Haushaltstitel und in welchem Umfang erfolgt die Finanzierung der erneuten Bestandserfassung?

10. Abgeordneter Ronald Mormann (SPD)

Verteilung des kommunalen Anteils an der Feuerschutzsteuer

Nach § 23 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) erhalten die Gemeinden und Landkreise für die Durchführung der ihnen nach der BrSchG obliegenden Aufgaben jährlich mindestens 3 000 000 Euro aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer nach dem Feuerschutzsteuergesetz. Die Landkreise erhalten davon 30 v. H. und die Gemeinden 70 v. H.
Zahlreiche Bürgermeister, zuletzt der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf Michael Olms auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 17.10.2019 in Diesdorf, führen darüber Beschwerde, dass bislang für 2019 weder Bewilligungsbescheide erlassen worden sind, noch Zahlungen eingegangen seien. In den Vorjahren sei die Zuweisung erheblich früher beschieden worden und Zahlungen früher eingegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgte bislang keine Bewilligung und Auszahlung des kommunalen Anteils an der Feuerschutzsteuer für das Jahr 2019?

2. Wann werden Bewilligung und Auszahlung des kommunalen Anteils an der Feuerschutzsteuer für das Jahr 2019 erfolgen?